

(12) **Recherchenbericht**
(Österreichische Patentanmeldung)

(21) Anmeldenummer: A 50059/2018 (51) Int. Cl.: **H01L 21/683** (2006.01)
(22) Anmeldetag: 24.01.2018 **B25J 15/06** (2006.01)
(88) Recherchenbericht
veröffentlicht am: 15.02.2020

(30) **Priorität:**
27.01.2017 NL 2018243 beansprucht.

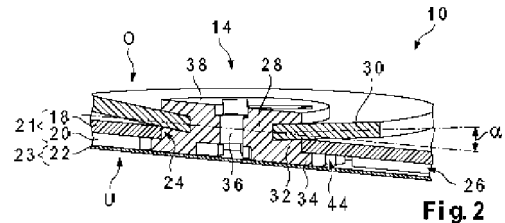
(56) **Entgegenhaltungen:**
US 2015255322 A1
US 5226636 A
US 4131267 A

(71) **Patentanmelder:**
SUSS MicroTec Lithography GmbH
85748 Garching bei München (DE)

(74) **Vertreter:**
Sonn & Partner Patentanwälte
1010 Wien (AT)

(54) **Saugvorrichtung für einen Endeffektor, Endeffektor zum Halten von Substraten sowie Verfahren zur Herstellung eines Endeffektors**

(57) Eine Saugvorrichtung (14) für einen Endeffektor (10) zum Halten von Substraten hat einen Grundkörper (28), der einen Durchgangskanal (36) und eine Kontaktfläche (38) aufweist, und eine Dichtlippe (30). Die Kontaktfläche weist einen Rand (39) und wenigstens eine Vertiefung (40) auf, wobei der Durchgangskanal (36) in die wenigstens eine Vertiefung (40) mündet und wobei die wenigstens eine Vertiefung (40) vor dem Rand (39) der Kontaktfläche (38) endet. Der Grundkörper (28) hat einen Basisabschnitt (32) und einen Befestigungsabschnitt (34), der an den Basisabschnitt (32) angrenzt. Im Befestigungsabschnitt (34) ist wenigstens ein Verbindungskanal (44) vorgesehen, der mit dem Durchgangskanal (36) fluidisch verbunden ist und der sich vom Rand des Befestigungsabschnittes (34) aus erstreckt. Ferner sind ein Endeffektor (10) und ein Verfahren zur Herstellung eines Endeffektors (10) gezeigt



Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC: H01L 21/683 (2006.01); B25J 15/06 (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß CPC: H01L 21/6838 (2013.01); B25J 15/0616 (2013.01)		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): B25J, H01L		
Konsultierte Online-Datenbank: wpi, epodoc, Volltext-Datenbanken		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 24.01.2018 eingereichten Ansprüchen 1 - 13 erstellt.		
Kategorie*)	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	US 2015255322 A1 (INGRAM-GOBLE ET AL.) 10. September 2015 (10.09.2015) Zusammenfassung; Fig. 12 und 13	1 - 13
A	US 5226636 A (NENADIC ET AL.) 13. Juli 1993 (13.07.1993) Zusammenfassung; Fig. 2B; Spalte 3: Zeilen 14-19	1 - 13
A	US 4131267 A (ONO ET AL.) 26. Dezember 1978 (26.12.1978) Zusammenfassung; Fig. 3; Spalte 2: Zeile 55 - Spalte 3: Zeile 24	1 - 13
Datum der Beendigung der Recherche: 27.11.2019		Seite 1 von 1
		Prüfer(in): PAVDI Christian
*) Kategorien der angeführten Dokumente:		
X	Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.
Y	Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „ älteres Recht “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.